

Protokollauszug Gemeindeversammlung

4. Sitzung vom 5. Juni 2025

106/2025 7.02.05.00

Allgemeines

Anschluss ARA Dürnten-Bubikon an ARA Rüti; Genehmigung Anschlussprojekt; Vorberatendes Geschäft

Sachverhalt

Die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Rüti und Weidli (Dürnten-Bubikon) stehen vor einer Erneuerung der gewässerschutzrechtlichen Einleitungsbewilligung und müssen gemäss kantonaler Planung zukünftig die Anforderungen bezüglich der Elimination von organischen Spurenstoffen erfüllen.

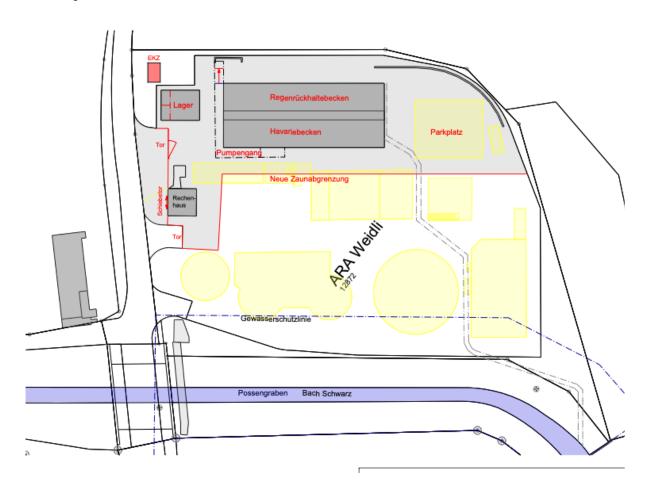
Das schlechte Verdünnungsverhältnis in beiden Vorflutern führt zu einer Verschärfung des Grenzwertes für Ammoniak- und Ammoniumstickstoff, um die Anforderungen an die Wasserqualität in Fliessgewässer erfüllen zu können. Aus der Verpflichtung der Kantone im Einzugsgebiet des Rheins müssen beide ARA zukünftig auch für eine höhere Stickstoffelimination ausgelegt werden. Die neuen Anforderungen bedeuten für beide ARA grosse Investitionen.

In einer Variantenstudie erwies sich der Anschluss der ARA Weidli an die ARA Rüti als wirtschaftlich und ökologisch die beste Variante. Auch der Kanton befürwortet einen zentralen ARA-Standort in Rüti. Durch die vergrösserte ARA können die Anforderungen an die Reinigungsleistung, die Betriebs- und Störfallsicherheit sowie den Pikettdienst besser gewährleistet werden. Zudem werden sensible Gewässerabschnitte der Schwarz und der Jona von gereinigtem Abwasser entlastet.

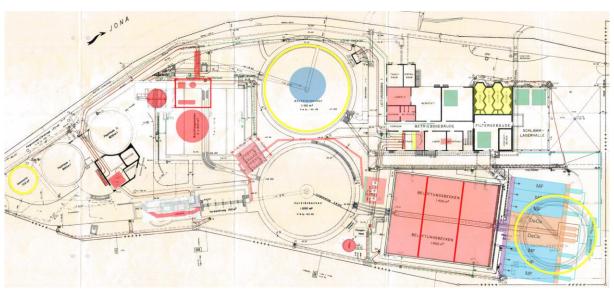
Mit dem Anschluss der ARA Weidli an die ARA Rüti werden Teile der bestehenden ARA rückgebaut beziehungsweise umgenutzt. Der Zweckverband ARA Weidli wird aufgelöst.

Projekt

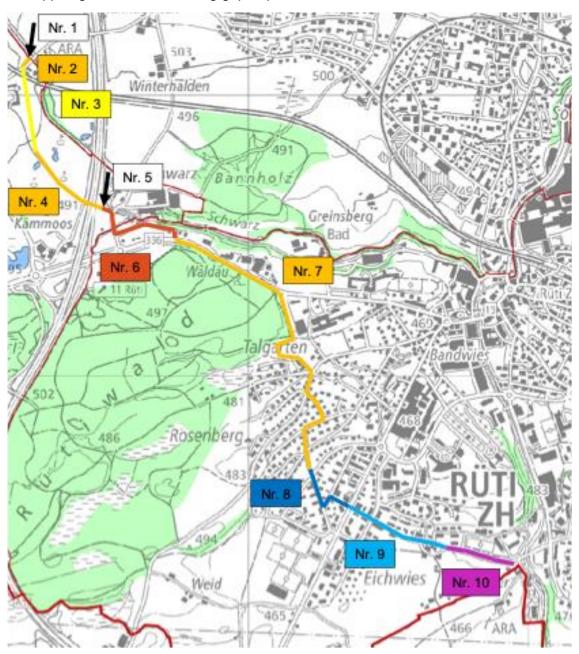
Am Standort der ARA Weidli wird durch die Gemeinden Dürnten und Bubikon ein Regen- und ein Havarie-Becken mit je 1'000 m³ Volumen erstellt. Die restlichen Anlagenteile werden zurückgebaut. Das freiwerdende Areal nahe der Schwarz kann der Bevölkerung für eine zukünftige Nutzung übergeben werden.



Die ARA Rüti wird ausgebaut und mit einer Stufe zur Elimination organischer Spurenstoffe erweitert. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten hat sich eine Membranbiologie als Bestvariante erwiesen. Die Elimination organischer Spurenstoffe wird mittels Pulveraktivkohle-Direktdosierung sichergestellt. Grössere Arbeiten sind auch bei der mechanischen Reinigung und im Bereich der Schlamm- und Gasbehandlung geplant. Diese müssen weitgehend abgerissen und neu gebaut werden. Ebenfalls wird das Betriebsgebäude den heutigen Anforderungen angepasst.



Das Abwasser wird über eine neu zu erstellende, 2.5 km lange Freispiegelleitung auf die ARA Rüti geführt. Nach der Autobahnunterquerung muss das Abwasser für ein kurzes Stück über eine doppelt geführte Druckleitung gepumpt werden.



Kosten

Die Kosten der neuen Anschlussleitung belaufen sich auf Fr. 8'790'000.-- (exkl. MwSt.). Von Seiten des Bundes ist mit Subventionen in der Höhe von Fr. 2'432'000.-- zu rechnen.

Die Projektkosten für die Sanierung der ARA Rüti wurden im Vorprojekt auf Fr. 32'442'000.-- veranschlagt. Es sind Subventionen seitens des Bundes von Fr. 490'000.-- zu erwarten. Die Investitionskosten für die Anschlussleitung und den Ausbau der ARA werden von der Gemeinde Rüti getragen. Die Aufteilung der Jahreskosten erfolgt über einen im Anschlussvertrag festgelegten Schlüssel.

Die Kosten für den Rückbau und die Umnutzung der ARA Weidli betragen Fr. 5'805'000.-- (exkl. MwSt.). Die Kosten werden von den Gemeinden Dürnten und Bubikon gemeinsam getragen.

Wirtschaftlichkeit

Die Machbarkeitsstudie der Fa. Holinger AG, Luzern, kam zum Schluss, dass ein Anschluss wirtschaftlicher als der jeweilige Weiterbetrieb der beiden ARA am heutigen Standort ist. Mit den Daten der vorliegenden Vorprojekte sowie des Konzepts für den Rückbau und die Umnutzung der ARA Weidli wurde die Wirtschaftlichkeit durch die Firma Infraconcept, Bern, am 13. März 2025 noch einmal beurteilt.

Weiterbetrieb bestehende ARA		
	Gemeinde Rüti	Dürnten/Bubikon je Gemeinde
	CHF/a	CHF/a
Abschreibungen & Zinsen	1'294'000	258'000
Betriebskosten	1'139'000	493'000
Total	2'433'000	751'000
Anschluss ARA Dürnten Bubik	on an ARA Rüti	
Abschreibungen & Zinsen	1'271'000	466'000
Betriebskosten	970'000	193'000
Total	2'241'000	659'000
Kostenverhältnis Anschluss : Weiterbetrieb	0.92	0.88

Ein Verhältnis <1 bedeutet tiefere Kosten bei einem Anschluss.

Der Weiterbetrieb der bestehenden ARA bedeutet sowohl ein Ausbau der Reinigungskapazitäten, die Sicherstellung der Störfall- und Betriebssicherheit, die Verbesserung der Reinigungsleistung gemäss kantonalen Vorgaben und die zusätzliche Elimination organischer Spurenstoffe. Vor diesem Hintergrund ist ein Zusammenschluss für alle beteiligten Gemeinden wirtschaftlicher als ein Alleingang. Auch die Gemeinde Rüti profitiert zukünftig durch die grössere Anlage von tieferen Reinigungskosten. Gleichzeitig wird durch die zentrale Anlage die Betriebs- und Störfallsicherheit sowie der Gewässerschutz deutlich verbessert. Dank der Anlagengrösse kann zukünftig genügend Betriebspersonal angestellt werden, um den Pikettdienst sowie Betriebs- und Unterhaltsaufgaben im Kanalnetz fachlich kompetent wahrnehmen zu können.

Der Gemeinderat kam anhand der Variantenstudien zum Schluss, dass aufgrund der besseren Wirtschaftlichkeit und den ökologischen Vorteilen ein Anschluss der ARA Weidli an die ARA Rüti dem alleinigen Weiterbetrieb beider ARA klar vorzuziehen ist. Durch die zentrale ARA können die Betriebs- und Störfallsicherheit wesentlich besser gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der gerade auch in der Abwasserbranche ausgeprägt ist, bietet der Zusammenschluss weitere Vorteile für das Betriebspersonal und die Sicherheit. Die zukünftige Entwicklungsfähigkeit am Standort in Rüti wird nicht beeinträchtigt: Das Areal bietet genügend Platzreserven für zukünftige Generationen.

Für die Gemeinde Bubikon steht zudem der Entscheid für einen Zusammenschluss der ARA Schachen (Wolfhausen) an die ARA Seewis der Gemeinde Hombrechtikon an. Die Ausgangslage ist bei diesen ARA die gleiche, so dass infolge der Gesetzesänderungen ein Ausbau ansteht.

Auch hier zeigte das Variantenstudium auf, dass ein Zusammenschluss die wirtschaftlichste und ökologisch sinnvollste Variante ist. Die Vorlage wird der Bevölkerung im Frühjahr 2026 zur Abstimmung vorgelegt.

Erwägungen

Anhand der bisherigen Projektergebnisse ist Zugunsten der Wirtschaftlichkeit und Ökologie ein Anschluss der ARA Weidli an die ARA Rüti dem Weiterbetrieb beider ARA klar vorzuziehen. Durch die grössere zentrale ARA kann die Betriebs- und Störfallsicherheit besser gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der gerade auch in der Abwasserbranche ausgeprägt ist, bietet der Zusammenschluss weitere Vorteile. Auch mit einer grösseren ARA am Standort in Rüti ist die zukünftige Entwicklungsfähigkeit nicht beeinträchtigt. Das Areal bietet genügend Platzreserven für zukünftige Generationen. Der vorliegende Anschlussvertrag wurde durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft und ist genehmigungsfähig.

Bei einer Ablehnung dieser Vorlage durch eine der involvierten Gemeinden kommt der Zusammenschluss nicht zustande. Die beiden ARA's Rüti und Weidli, müssten an ihren jeweiligen Standorten gemäss den kantonalen Vorgaben ausgebaut werden. Der Ausbau wird durch die jeweiligen Betreiber getragen und ist in der Summe teurer als ein Zusammenschluss. Das gleiche Bild zeigt sich auch bei den Betriebskosten.

Aufgrund der gleichen Ausgangslage und Studienergebnisse für einen Zusammenschluss der ARA Schachen in Wolfhausen an die ARA Seewis Hombrechtikon empfiehlt sich die Aufhebung der ARA Weidli und ein Anschluss an die ARA Rüti.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der vorberatenden Gemeindeversammlung, das Geschäft mit einer positiven Abstimmungsempfehlung z.Hd. der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 zu verabschieden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 den Anschluss der ARA Dürnten-Bubikon an die ARA Rüti, Genehmigung Anschlussprojekt und Verabschiedung zu genehmigen und an die Urnenabstimmung vom 28. September 2025 zu überweisen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abschluss der Vorberatung

Weil es eine Vorberatung ist, beschliesst die Gemeindeversammlung gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Gemeindegesetz am Schluss noch die **Abstimmungsempfehlung zu Handen der Urnenabstimmung.** Diese lautet wie folgt:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Stimmen Sie dem Anschlussvertrag ARA Weidli (Dürnten-Bubikon) an ARA Rüti und der Auflösung des Zweckverbands ARA Weidli zu?

Die Gemeindeversammlung beschliesst diese Abstimmungsempfehlung mit einer Gegenstimme.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH
- Gemeinderat Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

Abteilungsleiter Tiefbau

Akten

- GR-GR Protokollauszug 34/2025 Anschluss ARA Dürnten-Bubikon an ARA Rüti; Genehmigung Anschlussprojekt und Verabschiedung z. Hd. der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 und der Urnenabstimmung vom 28. September 2025
- Dürnten Anschlussvertrag 19. März 2025 definitiv
- Koordinierte Stellungnahme AWEL ALN EZG Jona 28. September 2020
- Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsbeurteilung Holinger AG vom 2. Juni 2021
- Wirtschaftlichkeitsanalyse Anschluss ARA Weidli an ARA Rüti 13. März 2025
- Situation und Arealübersichtsplan ARA Weidli 30. Dezember 2024
- Technischer Bericht Rückbau ARA Weidli 5. März 2025
- Übersichtsplan Anschluss ARA Weidli an ARA Rüti Anschlussleitung 5. Dezember 2023
- Vorprojekt Anschluss ARA Weidli an ARA Rüti Anschlussleitung 4. Dezember 2023
- Einschätzung Preissteigerung Ausbau ARA Rüti mit Anschluss der ARA Weidli 27. Februar 2025
- Situation 1:200 Projektumfang
- Vorprojekt Ausbau ARA Rüti mit Anschluss der ARA Weidli 26. Februar 2025
- Rüti Abwasserentsorgung Kurzbericht Rechnungsjahr 2024 18. März 2025
- RPK-Abschied z.Hd. Vorberatender GV und Urnenabstimmung

Gemeindeversammlung Dürnten

Peter Jäggi Daniel Bosshard Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Versandt am: